Antrag PostFinance-Kreditkarten



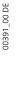
1. Voraussetzungen und Konditionen

Voraussetzungen für den Abschluss einer Kreditkarte:

- Die Antragsteller einer Haupt- und Partnerkarte sind in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft (Domizilland).
- Der Antragsteller einer Hauptkarte verfügt über ein Privatkonto in CHF von PostFinance.

Sämtliche Konditionen finden Sie unter postfinance.ch/preise-pk

2. Kartenwahl					
Ich habe bereits ein	ne PostFinance-Kreditkarte mi der E-Finance	t der Kartenkoı	nto-Nummer¹	: 800	
	Visa Classic Card / Mastercard® Standard PostFinance (*) PostFinance (*) PostFinance (*) VISA PostFinance (*)		Card VISA CHF 5'000	Visa Gold Card / Mastercard® Gold Postfinance's Postfinance's III Standardlimite²: CHF 10'000.— Bruttojahreseinkommen: CHF	Platinum Visa Platinum Card Visa Platinum Card Visa Platinum Card Visa Platinum Data Data Data Data Data Data Data Data
Hauptkarte Mindestalter: 18 Jahre	☐ Visa ☐ Mastercard	☐ Visa		75'000 Visa Mastercard	Vermögen bei PostFinance: CHF 100'000.– Visa
Zweitkarte Mindestalter: 18 Jahre	☐ Visa ☐ Mastercard	☐ Visa		☐ Visa ☐ Mastercard	
Partnerkarte Mindestalter: 16 Jahre	☐ Visa ☐ Mastercard	☐ Visa		☐ Visa ☐ Mastercard	□ Visa
² Die gewährte Limite kann von	der Standardlimite abweichen (Festleg	gung aufgrund der	Kreditfähigkeitspi	üfung).	
3. Persönliche Angab	oen		4. Bestel	lung Partnerkarte	
Privatkontonummer			Diese Angaben werden benötigt, wenn Sie unter «Kartenwahl» eine Partnerkarte		
Frau	☐ Herr		beantragen. Frau	☐ Herr	
Name			Name		
Vorname			Vorname		
Strasse, Nr.			Geburtsdatum		
PLZ Ort			Nationalität		
Geburtsdatum			Beziehung zum Antragsteller ⁴		
Nationalität			Gleiche Adresse wie Antragsteller		
Aufenthaltsbewilligung ³			Strasse, Nr.		
	villigung B, C oder L EU/EFTA legen bit karteninhaber zum Antragsteller steht			veises und der Aufenthaltsbewilli	gung bei.
5. Beschäftigung					
Arbeitgeber			Bruttojahreseinkommen in CHF		
PLZ Ort					



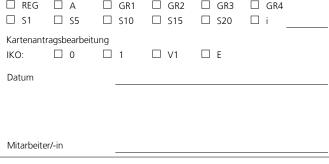












Teilnahmebedingungen PostFinance-Kredit- und -Prepaidkarten



1. Allgemein

Diese Teilnahmebedingungen (nachfolgend TNB) regeln die Benutzung von PostFinance Visa und/oder Mastercard® Kredit- und Prepaidkarten (nachfolgend Karten). Sie gelten zwischen der PostFinance AG (nachfolgend PostFinance) und dem Kunden und – wo jeweils ausdrücklich erwähnt – auch für den Karteninhaber.

Bei Kredit- und Prepaidkarten für Privatkunden gilt als Kunde die Person, auf die der Kreditkartenvertrag (Hauptkarte) lautet (nachfolgend Kunde). Als Karteninhaber wird der Inhaber, auf dessen Name die Karte (Haupt-, Zweit- und Partnerkarten) ausgestellt wird, bezeichnet (nachfolgend Karteninhaber).

Bei der PostFinance Visa Business Card (nachfolgend Business-Karten) gilt als Kunde das Unternehmen, auf das der Rahmenvertrag (Hauptkonto) lautet (nachfolgend Kunde). Als Karteninhaber wird der Inhaber, auf dessen Name die Karte ausgestellt wird, bezeichnet (nachfolgend Karteninhaber).

Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

PostFinance behält sich jederzeit Produktanpassungen, die Änderung dieser TNB sowie die Anpassung der anwendbaren Jahrespreise, Zinssätze, Kommissionen, Gebühren usw. vor. Änderungen werden in angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die Karte nicht vor Inkrafttreten der Änderungen gekündigt wird.

2. Kartenausgabe

- Die Karten werden immer auf den Namen des Karteninhabers ausgestellt.
- 2.2 Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum von PostFinance.

3. Kartenverwendung

- 3.1 Unter Beachtung der individuellen Hauptkonto-, Karten- sowie Bargeldbezugslimiten können bei Akzeptanzstellen weltweit Transaktionen autorisiert werden:
 - a) Mittels Eingabe der PIN (z. B. bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen sowie beim Bezug von Bargeld am Automaten)
 - b) Durch Unterzeichnung des Verkaufsbelegs (z. B. bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen sowie beim Bezug von Bargeld am Bankschalter)
 - c) Durch Angabe des Namens, der Kartennummer, des Verfalldatums und des dreistelligen Sicherheitscodes (z. B. bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen via Telefon, Internet, auf dem Korrespondenzweg, nach Registrierung in einem Onlineshop / einem E-Wallet / einer App und bei wiederkehrenden Dienstleistungen; bei 3-D-Securefähigen Onlineshops 3-D Secure ist ein Service für sichereres Bezahlen im Internet ist eine zusätzliche Freigabe der Transaktion erforderlich)
 - d) Durch blosse Verwendung der Karte ohne Unterzeichnung oder PIN-Eingabe (z. B. in Parkhäusern, bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung bis zu bestimmten Beträgen)
- 3.2 Der Kunde anerkennt sämtliche auf diese Weise (Ziffer 3.1) autorisierten Transaktionen bzw. die daraus resultierenden Forderungen der Akzeptanzstellen. Gleichzeitig weist der Kunde PostFinance an, die jeweiligen Forderungen der Akzeptanzstellen ohne Weiteres zu vergüten.
- 3.3 Der Karteninhaber verpflichtet sich, seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bzw. im Rahmen der gewährten Limite bzw. des vorhandenen Guthabens einzusetzen. Der Einsatz sowie die geltenden Limiten können von PostFinance jederzeit erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Nutzung der Karte für illegale Zwecke ist verboten.
- 3.4 Bei Prepaidkarten entspricht die Kartenlimite dem Kartensaldo. Die Höhe des Kartensaldos entspricht dem einbezahlten Betrag, abzüglich allfälliger Gebühren und bereits getätigter Bezüge von Waren, Dienstleistungen und Bargeld. Bei Kartenerneuerung oder Kartenersatz wird der Kartensaldo der bisherigen Karte nach Abzug von allfälligen Gebühren auf die neue Karte übertragen.

4. Sorgfaltspflichten

Es gelten die folgenden Sorgfaltspflichten:

- Die Karte ist vom Karteninhaber bei Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle unverzüglich zu unterzeichnen.
- b) Sämtliche Identifikationsmittel (z. B. PIN, Code, Fingerprint usw.) sind vom Karteninhaber geheim zu halten und dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden, zusammen mit der Karte oder Endgeräten (z. B. Smartphone, Tablet, PC usw.) aufbewahrt, auf der Karte vermerkt oder in Endgeräten gespeichert werden. Die vom Karteninhaber geänderten Identifikationsmittel dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen und Namen des

- Karteninhabers oder entsprechende Angaben seiner Familienmitglieder oder Wohnpartner usw.) bestehen. Die Identifikationsmittel müssen umgehend geändert werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass Dritte sie kennen.
- c) Identifikationsmittel, Karte bzw. Kartendaten und die Endgeräte sind vom Karteninhaber sorgfältig aufzubewahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Nutzt der Kunde die Karte auf einem Endgerät, ist er verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren.
- d) Die Rechnung/Transaktionsübersicht ist vom Kunden bei Erhalt zu prüfen. Allfällige Unstimmigkeiten wie auch Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte müssen sofort telefonisch dem Kundendienst von PostFinance gemeldet und innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Rechnung/Transaktionsübersicht schriftlich beanstandet werden; andernfalls gilt die Rechnung/Transaktionsübersicht als genehmigt.
- e) Bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder des Endgerätes, bei Karteneinzug oder Verdacht auf Missbrauch muss dies der Kunde (bzw. der Karteninhaber) sofort (ungeachtet einer Zeitverschiebung) PostFinance melden. Zudem muss bei strafbaren Handlungen bei der lokalen Polizei Anzeige erstattet und im Schadenfall nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Minderung des Schadens beigetragen werden.
- f) Änderungen der im Kartenantrag gemachten Angaben (z. B. Kontoverbindung, wirtschaftlich Berechtigter, Einkommensverhältnisse) sind PostFinance durch den Kunden innert 15 Tagen mitzuteilen.

5. Abrechnung/Zahlungsmodalitäten

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich, neben allen autorisierten Transaktionen insbesondere auch den Jahrespreis sowie die Kosten für beanspruchte Dienstleistungen zu bezahlen.
- 5.2 Die Rechnung kann wie folgt beglichen werden:
 - a) Zahlung des gesamten Rechnungsbetrags innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum
 - b) Zahlung eines beliebigen Teilbetrags (mindestens jedoch 5 Prozent des Rechnungsbetrags bzw. 100 Franken) innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum
 - Bei Business-Karten steht lediglich Variante a) zur Verfügung.
- 5.3 Geht die Zahlung gemäss Ziffer 5.2a) nicht fristgerecht ein oder wird von der Teilzahlungsmöglichkeit gemäss Ziffer 5.2b) Gebrauch gemacht, wird auf dem noch offenen Betrag ab Rechnungsdatum ein Zins (dieser kann unter postfinance.ch eingesehen werden) in Rechnung gestellt.
- 5.4 Die Hauptkontolimite sowie die Karten- und Bargeldbezugslimite(n) von Haupt- sowie allfälligen Zusatzkarten wird/werden um den offenen Rechnungssaldo reduziert. Bei Ausbleiben einer Zahlung bzw. bei einer Zahlung von weniger als dem Mindestbetrag (Ziffer 5.2b)) hat PostFinance ferner das Recht, den gesamten offenen Rechnungsbetrag (inklusive Zinsen) zur sofortigen Zahlung einzufordern, mit dem PostFinance-Kontoguthaben des Kunden zu verrechnen und die Karte(n) zu sperren.
- 5.5 Allfällige Mahn- und Inkassogebühren gehen zulasten des Kunden.
- 5.6 Der bei einer Prepaidkarte zu Beginn einzuzahlende Mindestbetrag wird von PostFinance direkt dem auf dem Kartenantrag aufgeführten PostFinance-Konto belastet und auf der Karte gutgeschrieben. Der Mindestbetrag für weitere Einzahlungen (Aufladen der Karte) sowie die Höchstgrenze des Kartensaldos werden von PostFinance festgelegt und können jederzeit geändert werden. Im Fall eines negativen Kartensaldos ist der ausstehende Betrag umgehend auszugleichen.

6. Verantwortlichkeiten

- 6.1 Der Kunde haftet für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz von Haupt- und allfälligen Zusatzkarten.
- 6.2 Für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte ist der Kunde ausschliesslich selbst verantwortlich. Insbesondere sind allfällige Unstimmigkeiten inklusive Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen und Ansprüche direkt mit der jeweiligen Akzeptanzstelle zu regeln. Der Kunde muss bei Warenrückgaben von der Akzeptanzstelle eine Gutschrifts- und/oder eine Annullierungsbestätigung verlangen. Allfällige Streitfälle entbinden den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung seiner Rechnung.
- 6.3 Die Risiken aus einer missbräuchlichen Kartenverwendung liegen grundsätzlich beim Kunden. In jedem Fall sind sie vom Kunden zu tragen, wenn die Transaktionen unter Verwendung eines Identifikationsmittels des Kunden genehmigt wurden. In allen übrigen Fällen übernimmt PostFinance bei rechtzeitiger Beanstandung Schäden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte, sofern der Kunde bzw. der



Karteninhaber die vorliegenden TNB in allen Teilen eingehalten hat und soweit ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft. Nicht als Dritte gelten dem Karteninhaber nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihm verbundene Personen (z. B. Lebenspartner, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen usw.) sowie bei Business-Karten andere beim Unternehmen angestellte Personen. Bis zu einer allfälligen Sperrung der Karte ist der Kunde für alle autorisierten Transaktionen verantwortlich.

- 6.4 Schäden im Zusammenhang mit dem Besitz und/oder der Verwendung der Karte(n) sind vom Kunden selbst zu tragen. PostFinance übernimmt insbesondere keine Haftung, falls die Karte infolge eines technischen Defekts, einer Limitenanpassung, einer Kündigung oder einer Sperrung nicht verwendet werden kann. PostFinance übernimmt keinerlei Haftung in Bezug auf die mit der Karte automatisch zur Verfügung gestellten Neben- bzw. Zusatzleistungen.
- 6.5 PostFinance ist bemüht, die unter diesem Vertrag angebotenen Dienstleistungen möglichst störungs- und unterbrechungsfrei zur Verfügung zu stellen. Sie kann dies aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. PostFinance behält sich insbesondere bei der Feststellung von erhöhten Sicherheitsrisiken oder Störungen in ihren eigenen oder Drittsystemen für Wartungsarbeiten vor, den Zugang zu den Dienstleistungen jederzeit zu unterbrechen. Solange PostFinance dabei die geschäftsübliche Sorgfalt wahrnimmt, trägt der Kunde einen allfälligen aufgrund derartiger Unterbrüche entstehenden Schaden. PostFinance übernimmt keine Schäden, für die eine Versicherung aufkommt.

7. Geltungsdauer/Kartenerneuerung

- 7.1 Die Karte sowie die damit verbundenen Neben- und Zusatzleistungen verfallen am Ende des auf der Karte eingeprägten Monats/Jahres. PostFinance stellt dem Kunden rechtzeitig und automatisch eine neue Karte zu, sofern keine Kündigung erfolgt ist.
- 7.2 Wünscht der Kunde keine neue Karte bzw. Zusatzkarte, so hat er dies mindestens zwei Monate vor Kartenverfall PostFinance mitzuteilen; andernfalls wird der Jahrespreis für die Karte belastet.
- 7.3 Für den Ersatz einer noch nicht verfallenen Karte und/oder einer PIN können Kosten anfallen (nähere Angaben hierzu finden sich unter postfinance.ch).
- 7.4 Bei Business-Karten ist das Unternehmen verpflichtet, Karten von aus dem Unternehmen austretenden Karteninhabern umgehend bei PostFinance sperren zu lassen, beim Karteninhaber einzuziehen und zu vernichten.
- 7.5 Beim automatischen Kartenersatz infolge Verfalls der bisherigen Karte muss der Karteninhaber seine neue Karte bei Anbietern von Onlineshops/E-Wallets/Apps und/oder wiederkehrenden Dienstleistungen (z. B. Musik-/Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Onlinedienste usw.) nicht erneut registrieren. PostFinance kann die dafür relevanten Kartendaten (Kartennummer und Verfalldatum) via die Kartenorganisationen Visa bzw. Mastercard den erwähnten Anbietern, die ihren Sitz im In- und Ausland haben können, zur Verfügung stellen. Es besteht die Möglichkeit, sich von diesem Service abzumelden.

8. Sperrung/Kündigung

- 8.1 Der Kunde und PostFinance können jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Kartensperrung und/oder die Kündigung des Vertragsverhältnisses veranlassen. Der Karteninhaber kann lediglich die Sperrung seiner Karte veranlassen. Die Kündigung der Hauptkarte gilt automatisch auch für Zusatzkarten. Bei Business-Karten gilt: Bei Kündigung des Hauptkontos des Unternehmens gilt die Kündigung automatisch auch für alle unter dem Vertrag geführten Karten.
- 8.2 Die Kündigung bewirkt ohne Weiteres die Fälligkeit aller Ausstände. Nach erfolgter Kündigung muss die Karte (inklusive allfälliger Zusatzkarten) unaufgefordert und unverzüglich vernichtet werden. Es entsteht kein Anspruch auf eine anteilsmässige Rückerstattung des Jahrespreises.
- 8.3 PostFinance bleibt trotz Sperrung/Kündigung berechtigt, sämtliche Beträge zu belasten, für die die Ursache vor der Sperrung/Kündigung gesetzt wurde (so auch Belastungen aus wiederkehrenden Dienstleistungen wie z. B. Musik-/Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Onlinedienste usw.). Der Kunde muss die Zahlungsmodalität solcher wiederkehrender Leistungen direkt bei seinem Anbieter ändern lassen oder den Service kündigen.

9. Konditionen

Für die Karte und deren Verwendung können Jahrespreise, Zinssätze, Kommissionen, Gebühren usw. anfallen. Darüber hinaus können vom Karteninhaber verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. Bei Transaktionen in Fremdwährung nutzt PostFinance als Referenzkurs den UBS-Devisenverkaufskurs vom Vortag des Buchungsdatums. Sämtliche Konditionen können auf postfinance.ch eingesehen werden.

10. Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten / Beizug Dritter

- 10.1 Der Kunde ermächtigt PostFinance, sämtliche für die Prüfung des Hauptkonto- und des Kartenantrags sowie zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen insbesondere zur Bekämpfung der Geldwäscherei erforderlichen Auskünfte bei Dritten (z. B. Ämter, Arbeitgeber, Bank/Finanzintermediär, Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) usw.) einzuholen bzw. diesen zu erteilen. Bei qualifiziertem Zahlungsrückstand, Kartensperrung oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung ist PostFinance ermächtigt, dies der ZEK zu melden. Der ZEK ist es ausdrücklich gestattet, diese Daten ihren Mitgliedern zugänglich zu machen. Zu den vorgenannten Zwecken entbindet der Kunde diese Stellen und PostFinance vom Post-, Bank-, Amts- bzw. Geschäftsgeheimnis.
- 10.2 Zudem nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass PostFinance gemäss Konsumkreditgesetz (KKG) verpflichtet ist, bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) Informationen über dort gemeldete Verpflichtungen des Kunden einzuholen. PostFinance ist überdies unter gewissen Voraussetzungen nach KKG verpflichtet, ausstehende Beträge der IKO zu melden. Für Kunden von Business-Karten ist diese Regelung nicht anwendbar.
- 10.3 PostFinance kann für die Prüfung des Hauptkonto- und Kartenantrags und der Kreditfähigkeit sowie für die Abwicklung des Vertrags (inkl. allfälliger Inkassotätigkeiten und Betrugsbekämpfung) Dritte beiziehen. Insbesondere ist der Kunde sowie auch der Karteninhaber damit einverstanden, dass diese Dritten sowie deren Vertragsunternehmen (z. B. zur Kartenpersonalisierung) von seinen Daten so weit Kenntnis erhalten, als dies zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist. Diese beauftragten Unternehmen können im In- oder Ausland ansässig sein. Daten des Karteninhabers können deshalb ins Ausland gelangen. Die internationalen Kartenorganisationen (Visa bzw. Mastercard) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, haben hingegen lediglich Kenntnis von den jeweiligen Transaktionsdaten (z. B. Informationen über die Akzeptanzstellen, Kartennummern, Verfalldatum, Transaktionsbetrag und -datum) sowie - je nach Transaktion - vom Namen des Karteninhabers.
- 10.4 Der Kunde akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die entsprechenden Daten über die weltweiten Netzwerke von Visa und Mastercard zum Kartenherausgeber PostFinance geleitet werden.
- 10.5 Bei Business-Karten ist PostFinance ermächtigt, sämtliche beim Einsatz der Karte generierten Daten elektronisch oder mittels schriftlicher Abrechnung an das Unternehmen (inkl. Mutter- und Konzerngesellschaften) zu übermitteln.
- 10.6 Falls die Karte den Namen oder das Logo Dritter trägt oder Versicherungs- und/oder Zusatzleistungen beinhaltet (oder solche separat abgeschlossen werden), ermächtigt der Kunde (bzw. gegebenenfalls der Karteninhaber) PostFinance, mit diesen Dritten sowie deren Vertragsunternehmen Daten auszutauschen, soweit dies zur Erbringung der mit der Karte verknüpften Leistungen notwendig ist.
- 10.7 PostFinance ist befugt, alle Forderungen gegenüber dem Kunden jederzeit an Dritte abzutreten.

11. Bonusprogramm

Die Karten partizipieren an einem Bonusprogramm. Vergütet wird ein Bonus, der sich als Prozentsatz des Gesamtbetrags der effektiv bezahlten Rechnung bzw. Transaktionsübersicht bemisst. Vom Bonusprogramm ausgeschlossen sind Bargeldbezüge, Geldüberweisungen, Preis-, Zins- und Gebührenbelastungen. Der Bonus wird halbjährlich ausbezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist ein aktives PostFinance-Konto. Falls ein solches nicht vorhanden ist, verfällt der Anspruch auf den Bonus. Die jeweils aktuelle Höhe des Bonus kann auf postfinance.ch eingesehen werden.

© PostFinance AG, April 2019